

Ausschuss für Bildung und Soziales
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 29.02.2016



Drucksache Nr. 002/2016 öffentlich

Förderung des Landes Baden-Württemberg für eine Lernfabrik 4.0 an der Gewerbeschule VS-Schwenningen; Aufhebung von Sperrvermerken; Vergabeermächtigung

Anlagen:

Gäste: OStD Kärcher, Schulleiter der Gewerbeschule VS

Sachverhalt:

Die Gewerbeschule Villingen-Schwenningen hat mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Soziales vom 28.09.2015 (Drucksache 111/2015) am Landeswettbewerb über die Förderung von Lernfabriken an Beruflichen Schulen teilgenommen. Die hierfür erforderliche Gesamtfinanzierungssumme in Höhe von 1.125.000 Euro wurde in den Haushaltsplan 2016 aufgenommen. Sowohl der Ausgabeansatz von 1.125.000 Euro auf der Haushaltsstelle 2400.9352 für die Errichtung einer Lernfabrik 4.0 an der Gewerbeschule VS als auch der Ausgabeansatz auf der Haushaltsstelle 2405.9810 „Zuschuss zur Errichtung einer Lernfabrik Industrie 4.0“ am Technischen Gymnasium in Schwenningen sind im Haushaltsplan 2015 noch mit einem Sperrvermerk versehen. Diese Sperrvermerke wurden mit dem Ziel aufgenommen, die beiden Projekte nur anzugehen, wenn der beantragte Zuschuss vom Land auch gewährt wird.

Bereits Anfang Dezember wurde bekannt, dass die Gewerbeschule Villingen-Schwenningen für die Einrichtung einer Lernfabrik 4.0 am Standort Schwenningen als einzige Schule in Baden-Württemberg ohne Schulverbund den maximalen Förderbetrag in Höhe von 500.000 Euro erhält. Am 28. Januar 2016 konnte Herr Landrat Hinterseh zusammen mit Herrn Dezernent Schmid und Herrn Schulleiter Kärcher den Förderbescheid von Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid entgegennehmen. Nachdem nun vom Land die höchstmögliche Förderung von 500.000 Euro bewilligt wurde, ist die Grundlage für den Wegfall der Sperrvermerke gegeben.

Die Lernfabrik 4.0 an der Gewerbeschule VS wird für die Ausbildung und Lehre im Bereich Elektrotechnik, Mechatronik sowie Automatisierungstechnik eingerichtet. So werden beispielsweise Elektrolabore aufgebaut und Schulungsräume geschaffen, um dadurch modellhafte Projekte auch gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft umsetzen zu können.

Herr Schulleiter Kärcher wird dem Gremium die speziellen Möglichkeiten der Lernfab-

rik in einer Präsentation vorstellen und das pädagogische Konzept sowie ein Konzept zur Nutzung der Lernfabrik 4.0 als Demonstrationszentrum für die mittelständische Wirtschaft erläutern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Einsatz der Gewerbeschule Villingen-Schwenningen und des Landratsamtes sowie die Unterstützung der regionalen Wirtschaft haben sich gelohnt. Insgesamt werden in diesem Jahr nun 1,125 Millionen Euro in die Gewerbeschule Villingen-Schwenningen am Standort Schwenningen investiert, um die Schule fit für das Thema ‚Industrie 4.0‘ zu machen. Zu den 500.000 Euro vom Land Baden-Württemberg kommen noch 525.000 Euro aus dem Kreishaushalt und 100.000 Euro aus der regionalen Wirtschaft hinzu.

Die Förderzusage des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft ist allerdings mit der Bedingung verbunden, dass das Projekt bis spätestens 30. Oktober 2016 abgeschlossen sein muss. Somit ist ein sehr enger Zeitrahmen für die Umsetzung sowohl der baulichen Maßnahmen als auch der Beschaffung der Einrichtung vorgegeben.

Der für die EU-weite Ausschreibung der Lernfabrik vorgesehene Zeitplan sieht die Vergabeentscheidung im Mai 2016 vor. Die hierauf folgende Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales findet jedoch erst am 27. Juni 2016 statt. Die zeitlichen Rahmenbedingungen des notwendigen europaweiten Vergabeverfahrens lassen es nicht zu, das Verfahren so zu beschleunigen, dass ein Zuschlag bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bildung Soziales am 25. April 2016 getroffen werden könnte. Deshalb bittet die Verwaltung den Ausschuss bereits heute, den Landrat für die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zu ermächtigen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Sperrvermerke auf den Haushaltsstellen 2400.9352 „Einrichtung einer Lernfabrik 4.0“ bei der Gewerbeschule Villingen-Schwenningen und 2405.9810 „Zuschuss zur Einrichtung Lernfabrik Industrie 4.0“ am Technischen Gymnasium in Schwenningen werden aufgehoben.
2. Der Ausschuss für Bildung und Soziales ermächtigt den Landrat, den Auftrag für die Beschaffungen im Zuge der EU-weiten Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.